



Die Stadtwerke Geldern Netz GmbH hat die Kalkulation der Netzentgelte entsprechend den Vorgaben des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7. Juli 2005 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 42, ausgegeben zu Bonn am 12. Juli 2005), der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze vom 06.11.2007 sowie der Verordnung über Entgelte für den Zugang zu den Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung – StromNEV) vom 25. Juli 2005 (verkündet am 28. Juli 2005, BGBl. I S. 2225 ff.) umgesetzt. Basis der Ermittlung sind die vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein- Westfalen - als Landesregulierungsbehörde NRW - mit Bescheid vom 12. November 2008 festgelegten kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für den Zeitraum der ersten Regulierungsperiode.

Der Stromtransport erfolgt über das bestehende Netz. Der Netzbetreiber Stadtwerke Geldern Netz GmbH garantiert für die Nutzung der Netze eine faire Behandlung nach objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien.

In den Preisen sind die Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers, der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH, enthalten. Alle unten aufgeführten Preise gelten ab

1. Januar 2010

Die Landesregulierungsbehörde NRW wurde entsprechend informiert.

Falls Sie Fragen haben sollten. Wir informieren Sie gerne unter

Tel.: (0 28 31) 93 33-0
Fax: (0 28 31) 93 33-33

oder eMail-Kontakt: netznutzung@swgeldern.de

Preise für Netznutzung mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Entnahmestelle im	Jahresbenutzungsdauer			
	unter 2.500 h/a		über 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannungsnetz	3,11	1,79	42,18	0,23
Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung	3,90	3,34	83,34	0,16
Niederspannungsnetz	6,70	3,48	41,91	2,07

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die bei der Messung nicht erfaßten Verluste mit einem Aufschlag von 4 % auf den jeweiligen Netznutzungspreis berücksichtigt.

Preise für Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19

§ 19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme

Entnahmestelle im	Monatsleistungspreis €/ kW u. Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannungsnetz	7,03	0,23
Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung	13,89	0,16
Niederspannungsnetz	6,99	2,07

Netznutzungspreise für Reserveinanspruchnahme

Entnahmestelle im	0 – 200 h €/ kWa	200 – 400 h €/ kWa	400 – 600 h €/ kWa
Mittelspannungsnetz	15,58	18,70	21,81
Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung	24,34	29,21	34,07
Niederspannungsnetz	55,81	66,97	78,13

Netznutzungspreise für Entnahme ohne Leistungsmessung und Jahresverbrauch < 100.000 kWh

Der Netzbetreiber Stadtwerke Geldern Netz GmbH bietet für Kunden mit einem Leistungsbedarf < 30 kW und einem Jahresverbrauch < 100.000 kWh/a ein vereinfachtes Preissystem an. Für die Bereitstellung abrechnungsrelevanter Messdaten, insbesondere für die Bilanzierung von Bilanzkreisen, kommen die Standardlastprofile der VDEW zur Anwendung

Preise gültig für Haushaltsbedarf, landwirtschaftlichen Bedarf, gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf		
Entnahmestelle im Niederspannungsnetz	netto ohne Umsatzsteuer	brutto inkl. Umsatzsteuer 19 %
Arbeitspreis	4,30 ct / kWh	5,12 ct / kWh

Netznutzungspreise für Wärmespeicher- und Wärmepumpenstrom

Entnahmestelle im Niederspannungsnetz	netto ohne Umsatzsteuer	brutto inkl. Umsatzsteuer 19 %
Wärmespeicherstrom	1,50 ct / kWh	1,79 ct / kWh
Wärmepumpenstrom	1,50 ct / kWh	1,79 ct / kWh

Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich:

- Konzessionsabgabe entsprechend Preisblatt Konzessionsabgabe
- Preis für Blindstrom bei einem Leistungsfaktor $\cos \phi$ induktiv kleiner 0,9 von **1,0 Ct/kvarh**
- Mehrkosten aufgrund Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (siehe Preisblatt KWK- Aufschlag)
- Kosten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je nach Inanspruchnahme, entsprechend Preisblatt
- Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Preise für Meßstellenbetrieb, Messung und Abrechnung mit Leistungsmessung

Entnahmestelle des Gerätes in	Meßstellenbetrieb pro Jahr	Messung pro Jahr mit 12 Ablesungen	Kosten pro Jahr mit 12 Abrechnungen
Mittelspannung, inkl. Strom-/ Spannungswandlersatz (10 kV)	312,00 €	237,60 €	127,20 €
Niederspannung inkl. Stromwandlersatz (0,4 kV)	168,00 €	237,60 €	127,20 €

Bei einem anderen Leistungsumfang werden die Kosten nach Aufwand abgerechnet.

Preise für Meßstellenbetrieb, Messung und Abrechnung ohne Leistungsmessung

Gerät	Meßstellenbetrieb pro Jahr	Messung pro Jahr mit 1 Ablesung	Kosten pro Jahr mit 1 Abrechnung
Eintarifzähler	5,50 €	3,80 €	10,60 €
Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltung)	12,50 €	3,80 €	10,60 €
Eintarif- Zweirichtungszähler	12,50 €	3,80 €	10,60 €
Stromwandlersatz Niederspannung	26,00 €		
Tarifschaltung	11,50 €		

Sonderablesungen werden jeweils mit 22,10 € netto berechnet.

Sonderabrechnungen werden jeweils mit 10,60 € netto berechnet

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Der Preis für den Messstellenbetrieb beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Bei EEG-Einspeisern wird nur der Messstellenbetrieb berechnet.

Sollte ein Dritter den Messstellenbetrieb bzw. die Messung durchführen, entfällt die Berechnung dieser Positionen. Hierzu ist der Abschluß einer gesonderten Vereinbarung erforderlich.

Der Preis für die Messung beinhaltet die Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement.

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht, außer es handelt sich um eine EEG-Einspeisung.

Preise für Ersatzversorgung

Bei der Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger die Stadtwerke Geldern GmbH sichergestellt.

Entnahmestelle im	Preisstellung
Mittelspannungsnetz	Die Preisbestimmung erfolgt durch die Stadtwerke Geldern GmbH nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB
Niederspannungsnetz	Es gilt der jeweilige Allgemeine Tarif für die Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Geldern GmbH

Preise für Mehr- bzw. Mindermengen

Die Mehr-/ Mindermengen gemäß § 13 Abs. 2 Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) ergeben sich bei Entnahmestellen mit Standardlastprofil (SLP) und temperaturabhängigen Lastprofil (TLP) aus der Differenz zwischen der auf der Basis einer Prognose vom Lieferanten in den Bilanzkreis eingespeiste und an der Lieferstelle tatsächlich entnommenen Energie. (Preisbasis für SLP Quelle BDEW)

	SLP ct/kWh	TLP ct/kWh
Jan 08	4,17	2,83
Feb 08	4,31	2,89
Mrz 08	4,56	3,06
Apr 08	4,88	3,26
Mai 08	5,16	3,45
Jun 08	5,49	3,71
Jul 08	5,69	3,87
Aug 08	5,98	4,13
Sep 08	6,30	4,37
Okt 08	6,56	4,61
Nov 08	6,99	4,97
Dez 08	7,25	5,17

	SLP ct/kWh	TLP ct/kWh
Jan 09	7,21	5,26
Feb 09	7,22	5,33
Mrz 09	7,23	5,36
Apr 09	7,07	5,28
Mai 09	6,90	5,18
Jun 09	6,60	4,96
Jul 09	6,38	4,80
Aug 09	6,06	4,58
Sep 09	5,78	4,40
Okt 09	5,58	4,17
Nov 09	5,19	3,82
Dez 09	4,81	3,56

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Konzessionsabgabe

Der Netzbetreiber Stadtwerke Geldern Netz GmbH hat an die Stadt Geldern in ihrem Netzgebiet Konzessionsabgabe zu entrichten. Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den bestehenden Verträgen mit der Stadt Geldern

Konzessionsabgabenrechtlich gelten Stromlieferungen aufgrund von Sonderkundenverträgen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 kV) als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30 000 kWh.

Konzessionsabgabe

Tarifkunde - Hochtarifzeit	1,59 Ct/kWh
Tarifkunde - Niedertarifzeit (Schwachlaststrom)	0,61 Ct/kWh
Sondervertragskunde - niedrig	0,11 Ct/kWh

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Die Aufschläge sind endkundenspezifisch gestaltet und gelten ab 01.01.2010

		Aufschlag [Ct/kWh]
Letztverbrauchergruppe A	0 – 100.000 kWh	0,130
Letztverbrauchergruppe B	0 – 100.000 kWh ab 100.001 kWh	0,130 0,050
Letztverbrauchergruppe C	0 – 100.000 kWh ab 100.001 kWh	0,130 0,025

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- Zur Letztverbrauchergruppe A gehören Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh je Abnahmestelle.
- Zur Letztverbrauchergruppe B gehören Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle über 100.000 kWh übersteigt, die jedoch nicht zur Letztverbrauchergruppe C gehören.
- Zur Letztverbrauchergruppe C gehören Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle über 100.000 kWh übersteigt, die dem Produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorausgegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG)

Bei Vorlage neuer Informationen bzw. neuer Gesetze behält sich der Verteilnetzbetreiber Stadtwerke Geldern Netz GmbH vor, kurzfristig eine Anpassung der Regelungen umzusetzen, damit gesetzliche Vorschriften, Abgaben oder Mehrbelastungen schnellstmöglich in die praktische Anwendung umgesetzt werden.

Stadtwerke Geldern Netz GmbH Markt 25 47608 Geldern